

1215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

Am 20. Mai 1992 wurde in Reykjavik das Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten unterzeichnet. Es wird von Österreich nach seiner parlamentarischen Genehmigung ratifiziert werden. Mit diesem Abkommen wird ein geeigneter institutioneller Rahmen für die künftige Zusammenarbeit der EFTA-Staaten im EWR auf der parlamentarischen Ebene geschaffen werden.

Im Hinblick auf die im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses (1213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP über die Regierungsvorlage 1061 der Beilagen: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt Vereinbarter Niederschrift) näher erläuterten Umstände wurde das gegenständliche Anpassungsprotokoll am Tag der Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls zum EWR-Abkommen — das heißt am 17. März 1993 — in Brüssel unterzeichnet.

Das Anpassungsprotokoll zu dem im Gesetzesrang genehmigten Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten ist gesetzändernd und gesetzesergänzend und bedarf deshalb der Genehmigung des Nationalrates gemäß

Artikel 50 Absatz 1 B-VG. Es hat keinen politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Es ist in englischer Sprache authentisch; seine Übersetzung ins Deutsche wurde im Einvernehmen mit Liechtenstein hergestellt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König und Mag. John Gudenus sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten (1063 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 07 06

Ing. Erich Schwärzler
Berichterstatter

Peter Schieder
Obmann